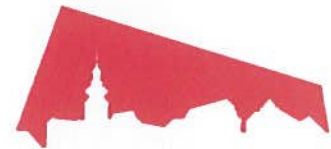




Bezirk Graz-Umgebung



Stadtgemeinde
Frohnleiten

Brucker Straße 2
8130 Frohnleiten
Telefon: +43 / 3126/50 43-0
Fax: +43 / 3126/50 43-470
gemeinde@frohnleiten.com
www.frohnleiten.com

Zahl: 131/9-2017/51

Frohnleiten, am 27.09.2017

Gegenstand: Baubewilligung für die Errichtung eines landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäudes mit Hühnerstall und Holzlager als Zubau zum bestehenden Stallgebäude und Hackgutlager

K U N D M A C H U N G

zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 26.09.2017 haben **Herr August Schweiger und Frau Maria Schweiger, 8130 Frohnleiten, Schrems 74**, gemäß den §§ 19, 22 und 23 des Stmk. Baugesetzes 1995, um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung eines landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäudes mit Hühnerstall und Holzlager als Zubau zum bestehenden Stallgebäude und Hackgutlager** auf dem gewidmeten Grundstück Nr. .76 der EZ 67 der Katastralgemeinde 63026 Schrems, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 und 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, in der geltenden Fassung, und des § 24 Abs. 1 der Stmk. Baugesetzes 1995 die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 17. Oktober 2017, um 9.00 Uhr

mit Zusammentritt an Ort und Stelle (**Schrems 74**) angeordnet.

Gemäß § 42 AVG finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung, und es werden die Beteiligten dem Parteienantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, als zustimmend angesehen.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Anrainer und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag der örtlichen Erhebung im Bauamt des Stadtgemeindeamtes während der Amtsstunden für jene Beteiligten, deren rechtliche Interessen durch das Vorhaben berührt werden, zur Einsicht auf.

Hievon werden nachweislich verständigt:

Die Bauwerber und
Grundeigentümer:

August und Maria Schweiger
8130 Frohnleiten, Schrems 74

Die Sachverständigen:

Bautechn. Sachverständiger: Dipl.-Ing. Andreas Pachner
Vertreter der Feuerwehr: HBI Vincent Engelke

Der Planverfasser
und Bauführer:

Bauunternehmen Pierer GmbH
8163 Fladnitz/T. 118

sowie:

Energie Steiermark Technik GmbH
info@e-steiermark.com

Energienetze Steiermark GmbH
manfred.brunner@e-steiermark.com

A1 Telekom Austria AG
planinfo@a1telekom.at

Stadtwerke Kapfenberg HiWay GmbH
info@hiway.at

Der Bürgermeister:



Mag. Johannes Wagner